



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 14 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 9. April 2025

Amtlicher Teil

Nr. 101 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 102 Stellenausschreibung: Planstelle einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Nr. 103 Stellenausschreibung: Institutsleitung (w/m/d) Physikalische Medizin und Rehabilitation am Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 104 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 105 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 106 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 107 Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Landeck

Nr. 108 Verhandlungsverfahren: Nahwärme Leutascher Straße Los Hackgut-Kessel für die Ortswärme Seefeld GmbH

Nr. 109 Verhandlungsverfahren: Nahwärme Leutascher Straße Los Hoch- und Tiefbau für die Ortswärme Seefeld GmbH

Nr. 110 Direktvergabe: Straßenbauarbeiten 2025 für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 101 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Landeskinderheim Axams** – „Pädagogischer Fachdienst“, Voll-/Teilzeit (35-40 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat, Frist: 13. April 2025 (OrgP-70-2025/122-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Pädagogischer Fachdienst“, Voll-/Teilzeit (35-40 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat, Frist: 13. April 2025 (OrgP-70-2025/121-5).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung** – „Installateur/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.955,20 brutto/Monat, Frist: 24. April 2025 (OrgP-70-2025/127-5).
- **Landesberufsschülerheim Innsbruck** – „Erziehungsleiterin im Landesberufsschülerheim“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.317,40 brutto/Monat, Frist: 27. April 2025 (OrgP-70-2025/128-5)..

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 3. April 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 102 • Landesverwaltungsgericht Tirol • LVwG-140/1-2025

STELLENAUSSCHREIBUNG für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Beim Landesverwaltungsgericht Tirol gelangen eine, allenfalls mehrere **Planstellen einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters** (voll- oder teilzeitbeschäftigt mit mindestens 20 Wochenstunden) zur Besetzung.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Zuständigkeit und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Tirol sind insbesondere im 8. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und im Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz (TLVwGG) verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der LandesverwaltungsrichterInnen werden in der vom Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu erlassenden Geschäftsverteilung festgelegt.

Die LandesverwaltungsrichterInnen werden von der Landesregierung ernannt.

Gemäß § 2 Abs 3 TLVwGG dürfen nur Personen ernannt werden, die

- a) österreichische Staatsbürger sind,
- b) entscheidungsfähig sind und für die keine aufrechte Vertretung nach § 1034 ABGB vorliegt,

c) das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,

d) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit c vorgeschrieben ist, und

e) weiters

- 1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit d staatlich anerkannt ist, oder
- 2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Weiters sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 Abs 1 TLVwGG zu beachten. Schließlich wird angemerkt, dass gemäß § 2 Abs 2 TLVwGG vor der Ernennung durch die Landesregierung ein Dreivorschlag der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes einzuholen ist.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Folgendes an:

- Angaben und Belege zu den oben angeführten Voraussetzungen
- Angaben zu Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang
- Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie in den Zuständigkeitsbereichen des Landesverwaltungsgerichtes über fundierte juristische Kenntnisse bzw allenfalls Erfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Verwaltungsrecht verfügen

Im Sinne des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Das Mindestgehalt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt im Besoldungssystem Neu € 6.364,58 brutto/Monat (= 103 % der Entlohnungsklasse 19).

Die Bewerbungen samt den geforderten Unterlagen und Angaben sind bis **spätestens Sonntag, den 4. Mai 2025 (einlangend)** an das Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, zu richten. Die E-Mailadresse lautet: bewerbungen@lvwg-tirol.gv.at

Für allfällige Rückfragen können Sie sich an den Präsidenten, Herrn Dr. Klaus Wallnöfer (0512/9017-1700), wenden.

Verspätet einlangende bzw nicht gehörig belegte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Innsbruck, 3. April 2025

*Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Tirol:
Dr. Klaus Wallnöfer*

Nr. 103 • Tirol Kliniken GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Institutsleitung (w/m/d)

Physikalische Medizin und Rehabilitation

Die Tirol Kliniken GmbH ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden.

Das Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation (IPMR) am Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck betreut Patient:innen sowohl stationär als auch ambulant und bietet dabei umfassende physio- und ergotherapeutische sowie logopädische Leistungen. Darüber hinaus ist das IPMR die

größte Ausbildungsstätte für Fachärztinnen und Fachärzte für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Westösterreich. Ab 1. Jänner 2026 gelangt folgende Position zur Besetzung: **Institutsleitung (w/m/d) Physikalische Medizin und Rehabilitation.**

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Instituts unter Berücksichtigung medizinischer Qualitätsansprüche sowie wirtschaftlicher und nachhaltiger Aspekte
- Strategische Weiterentwicklung in enger Abstimmung mit den Gremien der Tirol Kliniken GmbH
- Entwicklung innovativer (digitaler) Therapieangebote für Patient:innen in enger Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung des Landeskrankenhauses (Univ.-Kliniken) Innsbruck
- Kooperationsmöglichkeiten mit allen Universitätskliniken und Instituten
- Ausbau tragfähiger Kooperationen mit den Gesundheitsdiensteanbietern in der Versorgungsregion
- Organisation der ärztlichen Ausbildung im Fach Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
- Weiterentwicklung der bewährten interprofessionellen Zusammenarbeit innerhalb des IPMR
- Repräsentation des Fachgebiets und des Instituts nach außen

Ihre Qualifikationen:

- Fachärztin/Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation oder eine gleichwertige Ausbildung
- Habilitation erwünscht
- Fundiertes Fachwissen und praktische Fertigkeiten im gesamten Fachgebiet
- Kenntnisse in Orthopädie und Traumatologie, Rheumatologie, Sportmedizin, Innere Medizin, Schmerzmedizin, Pädiatrie und Geriatrie
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit und Kooperation mit Universitätskliniken und Instituten
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, wertschätzender Führungsstil und integrative Persönlichkeit
- Führungserfahrung und Freude an Führung verbunden mit der Fähigkeit, Entwicklungspotenziale bei Mitarbeitenden zu erkennen, zu fördern und Mitarbeitende langfristig zu binden
- Innovative Ideen und Engagement zur Entwicklung einer sektorübergreifenden Versorgung
- Hohes Engagement in der Ausbildung ärztlichen Nachwuchses und in der Führung interprofessioneller Teams
- Unternehmerisches Denken und Offenheit für Innovationen
- Überzeugungskraft
- Soziale Kompetenz im Umgang mit hoch qualifizierten Mitarbeitenden
- Identifikation mit den strategischen Zielen und Führungsgrundsätzen der Tirol Kliniken GmbH

Unser Angebot:

Eine anspruchsvolle und vielseitige Führungsaufgabe in einem modernen Unternehmen sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit in einem interprofessionellen Umfeld mit einer den Aufgaben und der Verantwortung entsprechenden Vergütung. Die systematische Förderung von Führungskräften (Coaching und Supervision) ist uns ein Anliegen.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, bewerben Sie sich bis **19. Mai 2025** online auf karriere.tirol-kliniken.at

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.

Innsbruck, 31. März 2025

Nr. 104 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F25/38-2025

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Berndt Hanak, wh. 6020 Innsbruck, Helfentalweg 17 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 4. Februar 2025**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2025-0.092.729 vom 10. Februar 2025 erloschen.

Innsbruck, 31. März 2025

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 105 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F25/37-2025

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Frau Dipl.-Ing. Petra Dörner, wh. 6413 Wildermieming, Dorfstr. 3 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 3. Februar 2025**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2025-0.092.744 vom 10. Februar 2025 erloschen.

Innsbruck, 31. März 2025

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 106 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F25/39-2025

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Dumps, wh. 84051 Essenbach Mirskofen, Gräfin-Deym-Str. 1 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, mit Wirkung vom 31. Dezember 2024, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2024-0.925.228 vom 14. Jänner 2025 erloschen.

Innsbruck, 1. April 2025

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 107 • Gemeinde Landeck

KUNDMACHUNG
über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 19. März 2022 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Landeck während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Landeck aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Die örtliche Raumordnung dient der geordneten Entwicklung einer Gemeinde. Die Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung unter Beachtung des Schutzes des Landschaftsbildes, der verkehrsmäßigen Erschließung und der infrastrukturellen Einrichtungen. Neben der angestrebten Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sollen auch die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung aller Wirtschaftszweige und Betriebsformen festgelegt werden.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung zu treffen. Der Planungszeitraum ist auf 10 Jahre ausgerichtet.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 9. April 2025 bis einschließlich 22. Mai 2025**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt im Stadtbauamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.landeck.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Landeck, 2. April 2025

Der Bürgermeister: Herbert Mayer

Nr. 108 • Ortswärme Seefeld GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Nahwärme Leutascher Straße Los Hackgut-Kessel

Öffentlicher Auftraggeber: Ortswärme Seefeld GmbH, Rosshütte 865, 6100 Seefeld, Österreich, Telefon: +43 5212518630, E-Mail: technik@machenergie.at, <https://ortswaerme-seefeld.at/>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL für weitere Informationen: <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/209825>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichenelektronisch via <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/209825>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein.

Bezeichnung des Auftrags: Nahwärme Leutascher Straße Los Hackgut-Kessel.

Referenznummer der Bekanntmachung: eins.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Art des Auftraggebers: Sektorenauftraggeber.

Kurze Beschreibung: Leistungsumfang sind die Hauptkomponenten der Wärmeerzeugung auf Basis Biomasse (Hackgut) - von der Materialeinbringung bis zum Ascheaustrag.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 18. April 2025, 17 Uhr.

Seefeld, 4. April 2025

Nr. 109 • Ortswärme Seefeld GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Nahwärme Leutascher Straße Los Hoch- und Tiefbau

Öffentlicher Auftraggeber: Ortswärme Seefeld GmbH, Rosshütte 865, 6100 Seefeld, Österreich, Telefon: +43 5212518630, E-Mail: technik@machenergie.at, <https://orts-waerme-seefeld.at/>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL für weitere Informationen: <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/210155>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichenelektronisch via <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/210155>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein.

Bezeichnung des Auftrags: Nahwärme Leutascher Straße Los Hoch- und Tiefbau.

Referenznummer der Bekanntmachung: zwei.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Art des Auftraggebers: Sektorenauftraggeber.

Kurze Beschreibung: Leistungsumfang ist die Errichtung eines Heizhauses, sowie eines angeschlossenen Biomasselagers.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 18. April 2025, 17 Uhr.

Seefeld, 4. April 2025



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck

Nr. 110 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Dienstleistungsauftrag

im Unterschwellenbereich

Straßenbauarbeiten 2025

Ausschreibende Stelle: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Auftragsbezeichnung: Straßenbauarbeiten 2025.

Gegenstand des Auftrags: Die Gemeinde St. Anton am Arlberg schreibt Straßenbauarbeiten im Sinne eines Jahresbauvertrages aus.

Dabei sollen im Wesentlichen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Asphaltierungen
- Entwässerungsarbeiten
- Randsteine und Pflasterarbeiten
- Sonstige Arbeiten
- Regearbeiten

Eine Grobkostenschätzung hat Gesamtkosten von netto ca. € 300.000,- ergeben.

Erfüllungsort: St. Anton am Arlberg.

Ausschreibungsunterlagen: Die detaillierte Beschreibung der Arbeiten und die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail beim Ausschreiber angefordert werden.

Ausschreiber: Florian Unterberger bei der EWA GmbH, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton am Arlberg, E-Mail: fu@ewa-services.at, Tel: 0664/6250854.

Durchführung des Auftrags: Die Arbeiten sind im Frühjahr in der Zeit zwischen 4. Mai 2025 und 30. Juni 2025 und dem Herbst zwischen 15. September 2025 und 25. Oktober 2025 auszuführen.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

St. Anton am Arlberg, 31. März 2025

Für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Der Bürgermeister: Helmut Mall